

Schulpraktische Übungen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Bitte beachten Sie zusätzlich zu den nachstehenden Informationen die Regelungen in der für Sie geltenden Prüfungsordnung!

1) Studierende nach Prüfungsordnung 2008

- Für Studierende, die nach alter PO das Studium begonnen haben, gilt diese nach wie vor für die SPÜ 1 und 2.
- Sowohl das Praktikum in der Schule, als auch das Praktikum im Betrieb (nur mit schriftlichem Antrag bei Prof. Wuttke) kann in allen Bundesländern absolviert werden.
- Sie können – auf Antrag (bitte schriftlich an Prof. Wuttke) – die SPÜ nach der neuen PO absolvieren.
- Erhalten wir keinen Antrag, unterliegen Sie automatisch den Regelungen der alten PO.

Praktikumsnachweise (Prüfungsordnung 2008):

Die Teilnahme am Schul- oder Betriebspraktikum ist von der Ausbildungsstelle (Schule oder Betrieb) zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Art und Dauer der Tätigkeit. Bei einem betrieblichen Praktikum muss aus der Bescheinigung deutlich werden, dass das Praktikum in Lehr-Lern-Kontexten durchgeführt wurden (s. Formblatt Teilnahmenachweis).

2) Studierende nach Prüfungsordnung 2014

- Bitte beachten Sie die geänderten Regelungen in der neuen PO.
- Ihr Schulpraktikum (8 Stunden Hospitation in der SPÜ1, 3-wöchiges Blockpraktikum mit 20 Stunden Hospitation pro Woche und erste Unterrichtsversuche von mind. 2 Unterrichtsstunden zwischen SPÜ1 und SPÜ2) muss an einer berufsbildenden Schule in Hessen absolviert werden.
- Ein Betriebspraktikum ist nur in Ausnahmen und auf Antrag (bitte schriftlich an Prof. Wuttke) mit Begründung möglich. Das Praktikum muss in Ausbildung, Personalentwicklung, Training oder Coaching absolviert werden und Lehr-Lern-Situationen enthalten. Rein administrative Tätigkeiten sind nicht vorgesehen.
- Es sind während des Semesters 8 Stunden Hospitation in der Schule oder in betrieblichen Aus- oder Weiterbildungs-, Trainings- bzw. Coachingsituationen zu absolvieren.
- Das Betriebspraktikum kann auch außerhalb von Hessen durchgeführt werden.
- Für beide Praktika – Schule und Betrieb – gilt: **die Hospitationsstunden während des Semesters und das Blockpraktikum müssen in derselben Institution durchgeführt werden.**

Hospitations- und Praktikumsnachweise (Prüfungsordnung 2014):

Die Teilnahme am Schul- oder Betriebspraktikum ist von der Ausbildungsstelle (Schule oder Betrieb) zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie

die Art und Dauer der Tätigkeit. Bei einem betrieblichen Praktikum muss aus der Bescheinigung deutlich werden, dass das Praktikum in Lehr-Lern-Kontexten durchgeführt wurden (s. Formblatt Teilnahmeachweis).

3) Studierende nach Prüfungsordnung 2016 (mit der Studienrichtung II)

- Bitte beachten Sie die geänderten Regelungen in der neuen PO.
- Ihr Schulpraktikum (8 Stunden Hospitation in der SPÜ1, 3-wöchiges Blockpraktikum mit 20 Stunden Hospitation pro Woche und erste Unterrichtsversuche von mind. 2 Unterrichtsstunden zwischen SPÜ1 und SPÜ2) muss an einer berufsbildenden Schule in Hessen absolviert werden.
- Ein Betriebspraktikum ist nicht möglich!
- Es sind während des Semesters 8 Stunden Hospitation in der Schule zu absolvieren.
- Es gilt: **die Hospitationsstunden während des Semesters und das Blockpraktikum müssen in derselben Institution durchgeführt werden.**

Hospitations- und Praktikumsnachweise (Prüfungsordnung 2016):

Die Teilnahme am Schulpraktikum ist von der Schule zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Art und Dauer der Tätigkeit (Hospitation während des Semesters und Blockpraktikum).

Praktikumsbericht:

Vorgaben für das schulische Praktikum (relevant für PO 2008, PO 2014, PO 2016):

Der Praktikumsbericht umfasst in der Regel folgende Teile:

- Kurzbeschreibung der Praktikumsschule (ca. 2 Seiten)
- Beschreibung des Praktikumsverlaufs einschließlich Nachweis über die abgeleisteten Stunden (Bestätigung durch Schulleitung) (ca. 3 Seiten)
- Je eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung für zwei Einzelstunden bzw. eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung für eine Doppelstunde im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung im Umfang von ungefähr 2 x 3 Seiten (2 Einzelstunden) bzw. 5 Seiten (Doppelstunde) zzgl. Anhang (z. B. Arbeitsblätter, Informationsmaterial, Literaturverzeichnis)
- Reflexion des Praktikums, insbesondere der selbständig durchgeführten Unterrichtsstunden (ca. 4 Seiten)

Vorgaben für das betriebliche Praktikum (relevant für PO 2008, PO 2014):

Der Praktikumsbericht umfasst in der Regel folgende Teile:

- Kurzbeschreibung des betrieblichen Aus- bzw. Fortbildungsbetriebes (ca. 2 Seiten)
- Beschreibung des Praktikumsverlaufs einschließlich Nachweis über die abgeleistete Zeit (Bestätigung durch Leitung) (ca. 3 Seiten)
- Je eine schriftliche Vorbereitung für zwei Aus- bzw. Fortbildungsstunden bzw. eine schriftliche Vorbereitung für eine Doppelstunde im Umfang von ungefähr 2 x 3 Seiten (2 Einzelstunden) bzw. 5 Seiten (Doppelstunde) zzgl. Anhang (z. B. Arbeitsblätter, Informationsmaterial, Literaturverzeichnis)
- Reflexion des Praktikums, insbesondere der selbständig durchgeführten Aus- bzw. Fortbildungsstunden (ca. 4 Seiten)